

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg

Der Vorstand

Postfach 80 06 33
D-70506 Stuttgart

Albstadtweg 11
D-70567 Stuttgart

Telefon 07 11 / 78 75-0
Telefax 07 11 / 78 75-33 30

www.kvbawue.de

An die für den Service der Schnellinformation angemeldeten
Mitglieder der KV Baden-Württemberg

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

KVBW

27. November 2008

Informationen über das Schiedsamtergebnis zum Honorar 2009

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Das Schiedsamt hat getagt. Um Sie schnellstmöglich zu informieren, überlasse ich Ihnen unsere Pressemitteilung von heute.

Danach ist sichergestellt, dass die Methadonsubstitution mit denselben Eurobeträgen wie bisher vergütet wird.

Die zu Beginn der Verhandlungen nahezu aussichtslose Forderung nach einer weiteren Förderung des ambulanten Operierens sowie der Leistungen im Notfalldienst konnten wir durchsetzen. Ebenso ist es uns gelungen, für die Berechnung von Regelleistungsvolumina (RLV) notwendige, von Beschlüssen des Bewertungsausschusses allerdings abweichende Regelungen für die Honorarverteilung zugestanden zu bekommen. Um Ihnen alle Veränderungen gegenüber den bisher geltenden Regelungen mitteilen zu können, sind wir aktuell dabei, abschließende Berechnungen durchzuführen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen weder zur Höhe der Regelleistungsvolumina (RLV) noch zu aus dem Schiedsspruch resultierenden Vergütungen machen können.

Wir arbeiten auf Hochtouren, um Ihnen bis Mitte Dezember die für Sie wichtigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere natürlich auch das für Sie individuell berechnete RLV.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Achim Hoffmann-Goldmayer
Vorsitzender des Vorstandes

Anlage

Pressemitteilung

Nur teilweise zufrieden! Die KV BW zum Schiedsspruch:

STUTT GART, 27. November 2008 – Der Schiedsspruch ist gefallen. Das Landesschiedsamt hat gestern nach insgesamt mehr als 15 Stunden Verhandlungen den Schiedsspruch gefällt und die Eckpunkte für die Gesamtvergütung sowie deren Verteilung in 2009 für die an der vertragsärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg Teilnehmenden festgelegt. Hängt an dieser Entscheidung auch die Zukunft der überdurchschnittlich guten ambulanten Versorgung in Baden-Württemberg?

Das Landesschiedsamt musste entscheiden, da die Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und den Krankenkassen zuvor gescheitert waren. Nach zwei Terminen konnte nun ein Schiedsspruch gefällt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:

- Der regionale Punktwert wird in Höhe des bundeseinheitlichen Orientierungspunktwerts von 3,5001 Cent festgesetzt (bisher in Baden-Württemberg durchschnittlich 4,0 Cent).
- Allerdings konnte die KVBW die zusätzliche Förderung folgender Leistungen erreichen:
 - Die Methadonsubstitution wird weiterhin in gleicher Höhe bezahlt
 - Die Leistungen des ambulanten Operierens werden in Baden-Württemberg auch weiterhin von den Kassen gefördert, es gibt allerdings geringe Abschläge
 - Für die Leistungen im Notfalldienst wurde eine weitere Förderung festgelegt
- Die von den Kassen mit befreiender Wirkung gezahlte Gesamtvergütung verbleibt auch bei Nichtausschöpfen bei der KV, eine Rückzahlung an die Kassen erfolgt nicht.

Dieser Schiedsspruch ist sicherlich unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände der bundesweiten Honorarreform und des ab nächsten Jahr Realität werdenden Gesundheitsfonds auch im Vergleich zu den Ergebnissen in anderen Bundesländern zu betrachten.

„Ob Baden-Württembergs Ärzte und Psychotherapeuten unter den Bedingungen des Gesundheitsfonds und durch die drohenden Honorareinbußen in fast allen Versorgungsbereichen sich weiterhin in der Lage sehen, die bisher hervorragende flächendeckende und wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung sicher zu stellen, bleibt abzuwarten“, so Dr. Achim Hoffmann-Goldmayer, Vorsitzender des Vorstands der KVBW, nach dem Schiedsspruch.

Selbst wenn durch die Konvergenzklausel, für die sich auch die baden-württembergische Landesregierung stark gemacht hat, ein Mittelabfluss von 280 Millionen aus Baden-Württemberg verhindert werden konnte, so wird das Land doch zu den Verlierern des Gesundheitsfonds gehören.

„Der von der Bundesgesundheitsministerin leichtfertig erzeugte Eindruck bei den Bürgern, alle Ärzte erhielten bundesweit eine zehnprozentige Honorarsteigerung, trifft für Baden-Württemberg definitiv nicht zu. An der schon jetzt bestehenden Tatsache, dass unsere Ärzte und Psychotherapeuten viele ihrer erbrachten Leistungen nicht honoriert bekommen, wird sich auch zukünftig nichts ändern. Ein Honorarplus im Vergleich zum Jahr 2007 herbei reden zu wollen, ist Augenwischerei. Ein valider Vergleich wird erst in der Gegenüberstellung zu Honorarergebnissen in 2008 möglich“, analysiert Hoffmann-Goldmayer.

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in ihrer gestrigen Sitzung ebenfalls ihren Befürchtungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung Ausdruck verliehen: „Die Ärzte in Baden-Württemberg haben davor gewarnt, dass durch Gesundheitsfonds und Honorarreform massiv Gelder aus Baden-Württemberg abfließen werden. Wir Ärzte verstehen uns auch als Anwälte unserer Patienten und diese haben keinerlei Verständnis für eine desaströse Gesundheitspolitik zu Lasten unseres Bundeslandes“, hieß es gestern in der Sitzung der Vertreterversammlung.

Die KVBW wird nun auf Basis des Schiedsspruchs mit Hochdruck Berechnungen durchführen und die Details der Vertragsgestaltung mit den Kassen verhandeln.

Zum Hintergrund:

Landesschiedsamt: Einigen sich KV und Krankenkassen nicht auf dem Verhandlungsweg, sieht das Sozialgesetzbuch die Entscheidung durch das Schiedsamt vor. Das Landesschiedsamt besteht aus dem unparteiischen Vorsitzenden, zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern, vier Vertretern der Ärzte und vier Vertretern der Krankenkassen.